

Beantwortung von Anfragen und Anregungen
aus der Sitzung des Orsrates Lappenstuhl vom 15.05.2025, öffentlicher Teil

TOP 6	Informationen zum aktuellen Sachstand einer zusätzlichen Windenergieanlage im Bereich Ahrensfeld durch die Betreiber und Verwaltung
-------	---

Die Ortschaft Lappenstuhl möchte wissen, wo genau die erhaltenen Einnahmen durch den Windpark bei der Stadt Bramsche dokumentiert sind und wofür diese Einnahmen verwendet werden.

[Antwort Sonja Bodensiek \(Fachbereich 1\), 20.06.2025:](#)

Alle Windparks werden in dem Produkt 53101-Energieversorgung zusammengefasst. Im Haushaltsplan der Stadt Bramsche befindet sich dieses Produkt im Teilhaushalt 5 – Allgemeine Deckungsmittel (Seite 257). Hierbei ist zu beachten, dass die Einnahmen nach § 6 EEG keiner Zweckbindung unterworfen sind, sondern dem allgemeinen Haushalt der Stadt Bramsche zufließen.

Grundsätzlich stehen alle Einnahmen des Haushaltes für alle Ausgaben des Haushaltes zur Verfügung. Ausgenommen von diesem Haushaltsgrundsatz sind nur Einnahmen die durch eine gesetzliche Vorgabe oder durch einen Zweckbindungsvermerk an bestimmte Ausgaben gebunden sind.

TOP 10	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

ORM Bublitz bittet die Verwaltung sich mit dem Straßenbaulasträger in Verbindung zu setzen und eine Einschätzung der Sanierungspriorisierung für die K 160 zu erfragen. Die Straße ist durch die aktuelle Baumaßnahme komplett beschädigt.

[Antwort Florian Otte \(Fachbereich 2\), 16.06.2025:](#)

Zwischen dem Landkreis Osnabrück, dem ausführenden Unternehmen sowie dem ABB wurde vereinbart, dass zum Ende der Baumaßnahme (Spätsommer 2025) abzustimmen ist, welche Schäden ursächlich auf die aktuellen Arbeiten zurückzuführen sind und welche Reparaturarbeiten am Straßenkörper durchgeführt werden.

ORM Lamla spricht die durchgeführte Errichtung der Linksabbiegerspur bei Leiber an. Dafür mussten Bäume gefällt werden. Die notwendige Ersatzforstung ist bisher noch nicht durchgeführt worden.

[Antwort Jan Aulfes \(Fachbereich 4\), 19.06.2025:](#)

Verantwortlich für die Kompensationsmaßnahmen ist Fa. Leiber als Vorhabenträger des B-Planes 99.3 (Linksabbiegerspur). Dies ist auch vertraglich festgehalten.

Bei dem B-Plan handelte es sich zwar um ein vereinfachtes Verfahren (§ 13a BauGB), jedoch wurden Kompensationsmaßnahmen vereinbart: Parallel zur L78 – einen ca. 3-3,5 m breiten Streifen mit einer Regioaatgutmischung anzulegen, auf welchem zudem eine punktuelle Bepflanzung stattfindet. Fa. Leiber wird aufgefordert, die Ersatzforstung durchzuführen.